

Jürg Gasche Bühler

Von: Jürg Gasche Bühler
Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2017 10:57
An: 'rechtsabteilung@gd.zh.ch'
Betreff: Revision Gesundheitsgesetz

Betrifft:

[https://www.ewp.zh.ch/vd/appl/awa/vnl/databases/vnl.nsf/vw-alldocuments/56213FB58DAD6CB2C12581150059DE79/\\$File/170503_Rev_GesG_Notfalldienstorganisati on_Vernehmlassungsss schreiben.pdf](https://www.ewp.zh.ch/vd/appl/awa/vnl/databases/vnl.nsf/vw-alldocuments/56213FB58DAD6CB2C12581150059DE79/$File/170503_Rev_GesG_Notfalldienstorganisati_on_Vernehmlassungsss schreiben.pdf)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe im Internet an obenstehender Adresse die Einladung von Regierungsrat Heiniger zur Vernehmlassung zur Revision des Gesundheitsgesetzes gefunden. Allerdings ohne Hinweis auf die Gesetzesvorlage, bzw. wo diese zu finden wäre.

Eine Recherche im Amtsblatt ergab, dass die Vernehmlassung dort nicht publiziert wurde.

Ich bitte Sie, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wurde die Vernehmlassung publiziert?
- Wenn Ja, wo finde ich die Unterlagen auf der Website des Kantons?
- Wenn Nein, welche Überlegungen führen dazu, nur eine „beschränkte Vernehmlassung“ durchzuführen?
- Ist es nicht gesetzlich vorgeschrieben, bei Gesetzesänderungen zu Themen, die nicht absolut marginal sind, eine formelle Vernehmlassung durchzuführen?
- Wie sieht die weitere Planung der Legiferierung aus: Information der Teilnehmer der Vernehmlassung über das Ergebnis, Bericht an den Regierungsrat, Vorberatung in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission, Beratung der Vorlage im Kantonsrat, Publikation im Amtsblatt mit Referendumsfrist?

Da im Schreiben vom 3. Mai die Vernehmlassungsfrist bis zum 31. Mai begrenzt ist, bitte ich um eine umgehende Beantwortung, insbesondere um den Hinweis auf die Fundstelle der Revisionsvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Jürg Gasche Bühler
Rechtsanwalt Mediator
www.construmediati.ch
Tel 044 248 38 98